

Verl.:	Frist not.:	KP/ KfA	Mit.
<b>Forum EINGEGANGEN</b>			
SB	06. Nov. 2000		Kennt.
Recht- spr.	Christin Hopfner Rechtswahl		
SB			

## Das Buch

Jan Bockemühl (Hrsg.)

### Handbuch des Fachanwalts Strafrecht

1999, 1328 S., 178,- DM, ISBN  
3-472-03371-1

Seit 1997 gibt es auch im Strafrecht die Zusatzqualifikation „Fachanwalt“. Für diesen Markt sind in den letzten Jahren einige Bücher erschienen, die das theoretische Wissen für die Fachanwaltsprüfung, aber auch die erforderliche Kenntnisse für die Praxis vermitteln sollen, unter ihnen auch das hier angezeigte Werk.

Inhaltlich deckt der Band, in dem über zwei Dutzend Autoren vertreten sind, weite Bereiche ab, so neben der Verteidigung in verschiedenen Verfahrensstadien sowie in speziellen Verfahrensarten (z.B. Strafbefehlsverfahren, beschleunigtes Verfahren, Jugend- und Steuerstrafverfahren) auch die Vertretung des Verletzten, einzelne wichtige Sonderprobleme (z.B. Sachverständige; Absprachen), die Strafvollstreckung und sogar die forensische Psychiatrie.

Über die Art der Darstellung lässt sich angesichts der großen und heterogenen Autorengruppe im Rahmen dieser kurzen Besprechung naturgemäß wenig Allgemeines sagen. Insgesamt zeichnen sich allerdings alle Beiträge durch gute Lesbarkeit und umfangreiche Nachweise aus. Soweit sinnvoll, werden in vielen Kapiteln auch „Tipps“ aus der und für die Praxis gegeben sowie hilfreiche, optisch hervorgehobene Formulierungsvorschläge unterbreitet. Nach meinem persönlichen Geschmack ist neben diesen Punkten auch besonders positiv hervorzuheben, dass in vielen Beiträgen nicht nur „nackte Fakten“ für die Praxis dargeboten, sondern Hintergründe vermittelt werden (so z.B. in Köllners Ausführungen über die Geschichte der Strafverteidigung in Teil A Rn. 3-11 oder in Leschs historischen Ausführungen zur Vernehmung in Teil G Rn. 6 ff.).

Bereichert wird der Band dadurch, dass es dem Herausgeber gelungen ist, für viele Themen ausgewiesene Spezialisten des jeweiligen Bereiches zu gewinnen. Ohne damit die Qualifikation der hier nicht genannten Autoren in irgendeiner Weise zu schmälern seien hier exemplarisch genannt: für die Beschuldigtenvernehmung Lesch (der auch die entsprechenden Vorschriften im KMR kommentiert), für die Revision Mutzbauer (der allen Referendaren durch seine einschlägiges JA-Skript bekannt sein dürfte),

für das Wiederaufnahmerecht Strate (dessen aus der Praxis geschöpften Ausführungen sich im positiven Sinne spannend wie ein Kriminalroman lesen) oder für das Strafzumessungsrecht Detter (der auch die entsprechende Rechtsprechungsübersicht in der NSTZ betreut). Hervorzuheben sind auch die klaren Ausführungen zur Absprache im Strafverfahren von Satzger.

Fazit: Ein wirklich gelungenes Werk, dessen Lektüre nicht nur informativ ist, sondern teilweise sogar „Spaß bereitet“. Studenten sind zwar mit Blick auf Inhalt, Preis und Umfang sicher nicht seine primäre Zielgruppe, aber bereits ein strafrechtlich besonders interessierter Referendar (der sich auch nach dem Examen noch irgendwie mit Strafrecht befassen will) könnte den Erwerb des Buches in Erwägung ziehen. Junganwälten ist m.E. das umfangreiche und informative Kompendium auch dann zu empfehlen, wenn sie sich nicht im Strafrecht spezialisieren wollen, sondern nur ein Nachschlagewerk suchen, falls sie im Rahmen einer „Mischkanzlei“ mitunter strafrechtliche Mandate übernehmen.

Dr. Hans Kudlich